



Vorstand

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
- Innen- und Rechtsausschuss -  
Frau Ausschussgeschäftsführerin  
Dörte Schönfelder  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6967

24. November 2016

Antrag der FDP sowie Änderungsantrag der Piratenpartei, Drucksache 18/4594

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir bedanken uns vorab für die Möglichkeit, zu den genannten Anträgen Stellung beziehen zu können und kommen ihr selbstverständlich gern nach.

Den Antrag der FDP-Fraktion, das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im Strafrecht nicht einzuführen, teilen wir. Aus unserer Sicht sollte eine juristische Sanktion immer an das sie bedingende Vergehen gekoppelt sein und bleiben. Es ist darüber hinaus auch mit im bestehenden Rechtsrahmen möglich, ein Fahrverbot auszusprechen: Entstehen etwa im Verlauf eines Strafverfahrens Zweifel an der Eignung des Beschuldigten, beispielsweise weil er sich besonders aggressiv zeigt und man davon ausgehen muss, dass er diese Aggressivität auch auf die Straße überträgt, so kann man in diesem Fall die Möglichkeiten des Fahrerlaubnisrechts nutzen und eine Überprüfung der Fahrtüchtigkeit anordnen, gegebenenfalls mithilfe einer MPU.

Den Änderungsantrag der Piratenpartei zum Beharren auf dem Richtervorbehalt bei Blutentnahme hingegen erachtet der ADAC Schleswig-Holstein als unnötig. Wichtig ist es in unseren Augen, dass weiterhin in jedem Einzelfall eine Plausibilitätsprüfung stattfindet. Konkret bedeutet das: Die Entscheidung eines Polizisten zur Entnahme einer Blutprobe muss von einer übergeordneten Stelle bestätigt werden. Das muss nach Meinung des ADAC Schleswig-Holstein nicht automatisch ein Richter sein. Der Vorteil bei einer Zuständigkeit der jeweiligen Staatsanwaltschaft liegt etwa darin, dass diese 24 Stunden am Tag mindestens mit einer Notbereitschaft besetzt ist. Einen zuständigen Richter müsste der betroffene Polizeibeamte am Sonntagmorgen um halb vier vermutlich aus dem Bett klingeln. Wir teilen an dieser Stelle die Bedenken der Piratenpartei nicht.

Im Übrigen sei angemerkt, dass es Menschen, die an Trypanophobie bzw. Belonophobie leiden, in letzter Konsequenz vermutlich egal ist, ob ihnen auf Anordnung eines Richters oder eines Staatsanwalts Blut abgenommen wird. Die hier vorgebrachten Bedenken der Piratenpartei erachten wir als vorgeschoben.

Gern stehen wir darüber hinaus für weitere Fragen zur Verfügung und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen

ADAC Schleswig-Holstein e.V.



Ulrich Klaus Becker  
Vorsitzender



Gerhard Hillebrand  
Stellv. Vorsitzender